

„Die Wahrheit als Wahrheit muß mir lieb seyn“

Zur Biographie und Persönlichkeit Heinrich Bokemeyers

von Wolfgang Hirschmann

Der folgende Beitrag möchte einige Materialien und Interpretationen zur Biographie des Kantors, Musiktheoretikers, Dichters und Gelehrten Heinrich Bokemeyer vorstellen.¹ Einer älteren, aber auch heute noch geläufigen Auffassung zufolge ist das Lebensbild Bokemeyers vor allem durch retrospektive und traditionalistische Züge bestimmt. In seiner intensiven Tätigkeit als Sammler älterer musikalischer Praktika und Theoretika² erscheint er als treuer Bewahrer des Überlieferten, eine Einschätzung, die in seiner Haltung im Kanonstreit mit Johann Mattheson scheinbar Bestätigung findet: Bokemeyer hielt in der Epoche des galanten Stils an den Traditionen des strengen Satzes fest und sah nicht die Melodie, sondern den Kanon als Fundament der Komposition an. Seine „conservative, scholastic and clearly non-Italian statements“, so die Formulierung in der jüngst neu aufgelegten lexikalischen Darstellung von George J. Buelow,³ seien lediglich vor dem Hintergrund der Entgegnungen Matthesons bedeutsam, in denen der fortschrittliche Hamburger Musikgelehrte „an extensive doctrine of melody“ formuliert habe, „that remains an important source of insight into the radical change of musical styles taking place in the mid-18th century“.⁴ Das moderne, zukunftsweisende Gedankengut formulierte gemäß dieser Sichtweise also Mattheson, dem die vermeintlich überholten Konzepte des Wolfenbütteler Kantors besonders gelegen kamen, um „den Kanon als Angeklagten, Bokemeyer als unzulänglichen, altmodischen Verteidiger“ erscheinen zu lassen.⁵

Das Verdienst, die einseitige Betrachtung Bokemeyers als rückständigen Traditionalisten relativiert zu haben, kommt Werner Braun zu. Braun hat in einem Beitrag zu Bachs Stellung im Kanonstreit darauf hingewiesen, daß die „in verschiedenen Anläufen entwickelten und auf Grund von Einwänden Matthesons teilweise modifizierten Überlegungen“ Bokemeyers „an die durch Gottfried Wilhelm Leibniz und Christian Wolff

¹ Der Beitrag basiert auf Studien des Verfassers zum Artikel „Bokemeyer“ in: *MGG*² 3, Personenteil, hrsg. v. L. Finscher, Kassel-Stuttgart etc. 2000, Sp. 289–293.

² Vgl. Harald Kümmerling, *Katalog der Sammlung Bokemeyer*, Kassel 1970 (= Kieler Schriften zur Musikwissenschaft 18). Peter Wollny konnte kürzlich in den von Kümmerling zu dieser Sammlung gerechneten Beständen ein Autograph Johann Sebastian Bachs nachweisen. Vgl. Peter Wollny, „Neue Bach-Funde“, in: *BjB* 83 (1997), S. 7–50, hier S. 8f.

³ George J. Buelow, Artikel „Bokemeyer, Heinrich“, in: *NGroveD* 2, hrsg. v. S. Sadie, London etc. 1980, S. 868f.; weitgehend unverändert neu aufgelegt in der 2. Ausgabe des Lexikons, London etc. 2001, Bd. 3, S. 815f.

⁴ Ebd.

⁵ Peter Cahn, Artikel „Kanon“, in: *MGG*² 4, Sachteil, hrsg. v. L. Finscher, Kassel-Stuttgart etc. 1996, Sp. 1693.

geprägte Schulphilosophie der deutschen Aufklärung“ anknüpfen: „Wie der ‚Weltweise‘ die Fülle der Erscheinungen mit letzten wirkenden Ursachen in eine logische Verbindung zu bringen weiß, so möchte der Kantor doppelten Kontrapunkt, Imitation, Fuge, a capella-Stil und sogar das Konzert vom Kanon als dem ‚a priori‘ bestehenden ‚Fundament‘ ableiten. Mit dem Wissen um diesen Inbegriff der Regel – die Technik der strengen Nachahmung wird dabei in Analogie zum Syllogismus, dem einzigen Mittel zur Wahrheitsfindung, gebracht – glaubt Bokemeyer einen Schlüssel zum Verständnis aller Musikwerke und musiktheoretischen Schriften zu besitzen.“⁶ Der Wolfenbütteler Kantor argumentiert also auf dem hohen Niveau einer Prinzipienlehre, die in dem Bestreben um eine strikt logische Rückführung der Erscheinungen auf einen vernünftigen Wesensgrund philosophischen Konzepten der Frühaufklärung nahesteht. Braun weist in diesem Zusammenhang auf Bokemeyers gründliche Schulung im universitären Disputationswesen, aber auch auf seine umfassenden Kenntnisse in der Alchemie hin: Im Kanon könnte Bokemeyer so etwas wie den musikalischen ‚Stein der Weisen‘ gesehen haben.⁷

Brauns feinsinnige Erörterung legt zum einen den Schluß nahe, daß Bokemeyers Vorstellungswelt durch eine sehr individuelle Verschränkung von Traditionalismus und Modernität gekennzeichnet war, zum anderen aber, daß sie durch die außermusikalischen Interessen des Kantors wesentlich geprägt wurde. Bokemeyer galt seinen Zeitgenossen als Inbegriff eines „eruditus cantor“;⁸ seine vielfältigen Tätigkeiten als Dichter und Gelehrter werden zwar in biographischen Darstellungen erwähnt, sind aber bislang im Hinblick auf seine Mentalität und Vorstellungswelt nicht näher ausgewertet worden.

1679 als Sohn eines „linter“⁹ (Leinwebers) in Immensen bei Lehrte im Fürstentum Celle geboren, zeigte Bokemeyer schon als Kind eine Doppelbegabung „in litteris et in Musica“,¹⁰ die während seiner Schulausbildung in den Jahren 1693 bis 1699 in Braunschweig weitere Förderung erfuhr. Sein Studium an der Universität Helmstedt war auf breiten Wissenserwerb angelegt: Er studierte u. a. Metaphysik, Logik, Naturrecht und Theologie und ergänzte später seine umfassende Bildung durch eine intensive Beschäftigung mit medizinischen und alchemistischen Fragen. Dem Nekrolog zufolge war sein ehrgeiziges Ziel, „vt Polyhistor tamdem aliquando, si posset, euaderet, nihil intactum, intentatum nihil relinquens, adeo vt muneribus iam ornatus publicis Arti salutari aequae ac Chymiae operam daret“.¹¹

⁶ Werner Braun, „Bachs Stellung im Kanonstreit“, in: *Bach-Interpretationen*, hrsg. v. M. Geck, Göttingen 1969, S. 106–111 und S. 218ff., hier S. 107f.

⁷ Ebd., S. 108.

⁸ So charakterisiert ihn der Nekrolog von Johann Christoph Dommerich, *Memoriam viri praenobilissimi ac doctissimi domini Henrici Bokemeyeri* [...], Wolfenbüttel o. J. [1752], S. XV: „Iure igitur illum *Eruditus Cantoribus* adnumeramus“. Der Nekrolog ist faksimiliert bei Kümmerling, *Katalog der Sammlung Bokemeyer* [s. Anm. 2], S. 14–17.

⁹ Nekrolog [s. Anm. 8], S. XI.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd., S. XII.

Die Breite und Intensität seiner wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen, aber auch die dabei von ihm gesetzten Schwerpunkte, werden greifbar im gedruckten Katalog zur Auktion von Bokemeyers Bibliothek, die nach dem Tod des Kantors – er starb am 7. November 1751 – am 12. März 1753 in Celle stattfand.¹² Der Katalog zeigt, daß bei der damaligen Versteigerung – abgesehen von einigen Opernlibretti und Gesangbüchern – keine Musikalien oder musikbezogenen Schriften zum Verkauf angeboten wurden.¹³ Die Gelehrtenbibliothek des „vir inter poetas et musicos notissimus“¹⁴ bestand, wie das Vorwort des Katalogs betont, aus „libris ex omni fere scientiarum genere sollicitè conquisitis“;¹⁵ im Titel werden freilich bestimmte Wissensbereiche hervorgehoben: Die Sammlung umfasse „libros nempe theologicos, iuridicos, medicos, philosophicos, philologicos, et maxime poeticos“, außerdem „Lutheri et Coaevorum autographa complura“, schließlich eine nahezu vollständige Bibliothek „scriptorum itidem chymicorum“.¹⁶ Schwerpunkte bilden also die poetischen und poetologischen Schriften, die alchemistischen Abhandlungen und die umfassende theologische Bibliothek Bokemeyers, die sich auch auf seltene, handschriftliche Zeugnisse des frühen 16. Jahrhunderts erstreckte. Der Katalog selbst bietet auf 347 Seiten 4 570 gebundene Titel und 250 „ungebundene Sachen und Convolute“; beider Auswertung wird dadurch erschwert, daß das Verzeichnis die einzelnen Bücher in bunter Folge ohne thematisch-inhaltliche, chronologische oder alphabetische Ordnung auflistet.

Man könnte annehmen, daß Bokemeyers Bibliophilie¹⁷ und seine universalistischen Neigungen selbstzweckhafte Züge hatten, so daß das Anhäufen von Büchern und Wissen einzig dem selbstgenügsamen Streben nach umfassender Bildung gedient hätte. Diese Betrachtungsweise ist zu einseitig, denn offensichtlich stellte ihm seine umfangreiche Bibliothek und Bildung ein Reservoir von Wissensbausteinen und argumentativen Strategien zur Verfügung, aus dem ein anderer Wesenszug Bokemeyers gespeist wurde: Seine Neigung zum öffentlichen Disput, zur scharf polarisierenden, polemischen Aus-

¹² *Catalogus bibliothecae variae eruditionis apparatus comprehendentis, libros nempe theologicos, iuridicos, medicos, philosophicos, philologicos, et maxime poeticos, Lutheri et Coaevorum autographa complura, scriptorum itidem chymicorum collectionem fere absolutam, et rariora alia. Collegit, dum in vivis esset, vir inter poetas et musicos notissimus, Henr. Bokemeyer, Scholae Wolfenbutt. Cantor supra XXX annos meritissimus. Auctioni publicae Cellis Lunaeburgicis in curia horis pomerid. consuetis habendae dictus est dies XII Mart. A. R. S. cle lccc llii – Cellis. Typis Joannis Dieterici Schulzii.* Ein Exemplar des Katalogs befindet sich in der Universitätsbibliothek Augsburg.

¹³ Die Annahme Klaus Beckmanns und Hans-Joachim Schulzes, daß bei der Auktion auch neuere Musikalien versteigert worden sein könnten, so daß „die über Winter an Forkel und von diesem nach Berlin gelangten Konvolute mit vorwiegend älteren Vokalwerken nur den ehemals unverkauft gebliebenen Rest darstellten, während die neueren Musikalien 1753 Abnehmer gefunden hätten“ (Johann Gottfried Walther, *Briefe*, hrsg. v. K. Beckmann und H.-J. Schulze, Leipzig 1987, S. 9), läßt sich also nicht bestätigen.

¹⁴ Titelblatt des Auktionskatalogs [s. Anm. 12].

¹⁵ Auktionskatalog [s. Anm. 12], Vorrede.

¹⁶ S. Anm. 14.

¹⁷ Seine Kenntnis seltener Buch- und Handschriftenbestände verdeutlicht eine Mitteilung in Lorenz Christoph Mizlers *Musikalischer Bibliothek* (4 Bde., Leipzig 1739–1754, Ndr. Hilversum 1966, Bd. 2, 1743, Tl. 1, S. 148f.), in der Bokemeyer auf unvollendet gebliebene musiktheoretische Schriften von Gottfried Wilhelm Leibniz in der „Hannöverischen Bibliothek“ (heute Niedersächsische Landesbibliothek Hannover) hinweist.

einandersetzung mit aktuellen, nicht nur musiktheoretischen, sondern auch theologischen und tagespolitischen Fragen. Er sei „ein Mann von aufrichtigen Wesen und feurigen *temperament*“, hebt die Wolfenbütteler Chronik von 1747 hervor;¹⁸ der Nekrolog spricht davon, daß ihm sein Hang zur Satire immer wieder Unannehmlichkeiten eingetragen habe: „Satyrico suo ingenio autem cum nimium indulgeret, varias sibi creavit molestias.“¹⁹

Diese Bereitschaft zur polemischen literarischen Attacke, zur selbstbewußten Einmischung in politische und religiöse Zeitfragen mag durch Bokemeyers Freundschaft mit dem ihm wesensverwandten Dichter Christian Friedrich Hunold (1681–1721) verstärkt worden sein, dem gebildeten Juristen, Poetologen, Opernlibrettisten und Meister des satirischen Schlüssel- und Kolportageromans. 1704 wurde Bokemeyer Kantor der St. Martinskirche in Braunschweig; im gleichen Jahr erschien eine Auswahl seiner Gedichte in Hunolds Sammlung *Galante, Verliebte und Satyrische Gedichte*;²⁰ eine weitere folgte in dessen *Theatralischen, Galanten und Geistlichen Gedichten* von 1706.²¹ In einem Hochzeitsgedicht für seinen Braunschweiger Freund Benjamin Wedel spielt Hunold auf die 1704 erfolgte Vermählung Bokemeyers mit der Braunschweiger Bürgers-tochter Anna Sophia Abigail Trauseld an und entschuldigt sich in scherzhaftem Ton dafür, daß er eine poetische Wendung aus einem Gedicht Bokemeyers (seinem „Abriß der zukünftigen Ehe-Liebsten“) entlehnt habe.²² Aus einem Brief Hunolds von 1706 geht hervor, daß sie in diesem Jahr auch persönlich Freundschaft geschlossen hatten: „Aber Monsieur Bockemeyer muß ich nicht vergessen, der mich noch vor Lesung deines

¹⁸ *Chronicon der Stadt und Vestung Wolfenbüttel* [...], Blankenburg-Helmstedt 1747, S. 732.

¹⁹ Nekrolog [s. Anm. 8], S. XIII. Vgl. ebd.: „Varias cum variis habuit contentiones [...]. Vix enim quieti hic datus, satyris suis in noua incidit bella“.

²⁰ Christian Friedrich Hunold (Menantes), *Galante, Verliebte und Satyrische Gedichte*, 2 Tle., Hamburg 1704, ³1711, 2. Tl., S. 251–275. Die Gedichte erscheinen unter den Initialen H. B. und stammen offenbar aus Bokemeyers Studienzeit in Helmstedt. In der Vorrede zum 2. Teil kündigt Hunold Bokemeyers Beiträge ausführlich an: „Damit ich in übrigen dem Hochgeneigten Leser eine Abwechslung gönne / wenn er sich an meinen Kleinigkeiten vielleicht müde geblättert: so habe einen Bogen oder was drüber von fremden Gedichten mit angehängt / worunter der Nahme H. B. stehet / und welche meines Ruhms gantz nicht bedürffen / weil es / ich weiß nicht / was für einer selbstdeuchtenden Klugheit ähnlich scheint / Verständigen was gut oder übel vorzumahlen / das selber vor ihrer Augen lieget. Sie sind mir von Helmstädt aber etwas zu langsam zugeschicket worden / sonst hätten nach des so geschickten Herrn *Autoris* Belieben mehre der nach guten Sachen begierigen Welt sollen *communiciret* werden. Dannenhero habe nur / welche in der Eile ausgelesen / und sie mit den Meinigen bei richtgierigen Gemüthern ihr Heil wollen versuchen lassen. Wäre es der Bescheidenheit des Herrn *Autoris* nicht zu wieder / so würde seinen Nahmen ausgedrucket setzen; so aber verspahre es biß zu gelegener Zeit.“

²¹ Christian Friedrich Hunold (Menantes), *Theatralische, Galante und Geistliche Gedichte*, Hamburg 1706, S. 234–236. Eine Auswahl von Bokemeyers Gedichten erschien später auch in Christian Friedrich Weichmanns *Poesie der Nieder-Sachsen*, 6 Tle., Hamburg 1721–1738, Ndr. Wolfenbüttel 1983. Die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel verwahrt außerdem ein handschriftliches Gedicht sowie drei gedruckte Hochzeits-Carmina aus den Jahren 1720, 1730 und 1735 (das letztgenannte mit einer eigentümlichen Titelillustration, die einen „Homo Microcosmus“ umgeben von Diagrammen der Dichtkunst und Musik und gerahmt von biblischen Dicta darstellt). Der Dichter Bokemeyer ist durch einen kurzen Artikel von Jürgen Rathje in Walther Killys *Literaturlexikon* (Bd. 2, Gütersloh-München 1989, S. 96) gewürdigt worden.

²² Das Gedicht aus dem Jahr 1705 ist abgedruckt in: [Benjamin Wedel], *Geheime Nachrichten und Briefe von Herrn Menantes Leben und Schriften*, Köln 1731, S. 88–92; die Anspielung auf Bokemeyer steht auf S. 91f.

W Briefes aus meinen Reden und Wesen erkannte, und mit mir nunmehr die Freundschaft persönlich und vergnüglich bestätigt“.²³ Die freundschaftlichen Beziehungen beider Männer erstrecken sich auch auf die Diskussion unveröffentlichter Texte: So ließ Hunold Bokemeyer 1708 mit der Bitte um Beurteilung einen Traktat „von dem Opern-Wesen“ zukommen, „darinnen die Zuläßigkeit der Opern gebilliget, und die an einigen vornehmen Höfen ohne Aergerniß und löblich gespielte *Opern* angeführt würden werden“.²⁴ In der von Hunold 1707 herausgegebenen Poetik *Die Allerneueste Art, Zur Reinen und Galanten Poesie zu gelangen* ist Erdmann Neumeisters lateinische Kantate *Me miserum! miseriarum conflictu tandem obruor* abgedruckt, die Bokemeyer vertont hat.²⁵

Einen Skandal, der freilich nicht mit der öffentlichen Wirkung von Hunolds Romanen zu vergleichen ist, provozierte eine theologische Streitschrift, mit der Bokemeyer 1711 hervortrat, sein *Gespräch zwischen Orthodoxo und Alethophilo, von Ketzern und ketzerischen Schriften*. In diesem Pamphlet verbindet sich Bokemeyers literarische Begabung mit seiner logisch-dialektischen Schulung, seine umfassende theologische Bildung mit seinem Interesse an einer radikalen Erörterung prinzipieller Fragestellungen, sein Hang zur öffentlichen Polemik mit seiner Bereitschaft zur tagespolitischen Stellungnahme. Und noch stärker als in den musiktheoretischen Kontroversen, in die sich Bokemeyer hineinbegab, tritt hier die Affinität seines Denkens zu Konzepten der Aufklärung zu Tage. Für den Biographen ist diese Schrift insofern noch zusätzlich bedeutsam, als sie Ausdruck einer Konfliktsituation ist, in der Bokemeyers innerste Überzeugungen gegen die Positionen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit standen.

Den frühesten Hinweis auf diese Abhandlung geben die *Unschuldigen Nachrichten von Alten und Neuen Theologischen Sachen*, die erste kirchliche Zeitschrift Deutschlands und eine Art Rezensions- und Kampfblatt der Leipziger lutherischen Orthodoxie. Dort wird in der letzten Ausgabe des Jahrgangs 1711 das anonyme Erscheinen einer Schrift mit dem Titel *Gespräch zwischen Alethophilo und Orthodoxo von Kätzern* vermeldet und dazu vermerkt: „Hält allerhand ärgerliche Dinge in sich: Der Autor ist Henr. Bockenmeyer / Cantor zu Braunschweig.“²⁶ In einer kurz gefaßten *Kirchen-*

²³ Brief aus Braunschweig vom 28. Juni 1706, abgedruckt in: Wedel, *Geheime Nachrichten*, S. 117–120, hier S. 119.

²⁴ Brief aus Wandersleben vom 2. April 1708, abgedruckt in: Wedel [s. Anm. 22], S. 146–150, hier S. 148.

²⁵ Christian Friedrich Hunold (Menantes), *Die Allerneueste Art, Zur Reinen und Galanten Poesie zu gelangen*, Hamburg 1707, Auflage 1742, S. 290–292. Vgl. Erdmann Neumeister, *Geistliche Cantaten statt einer Kirchen-Music*, 2. Aufl., o. O. 1704, S. (173)–(175). Die Angabe in *MGG*² 3, Personenteil, Sp. 291, ist entsprechend zu berichtigen. Für freundliche Auskünfte danke ich Herrn Dr. Wolf Hobohm und Frau Ute Poetzsch (Magdeburg). – Neben Bokemeyers Vertonung, die in der Handschrift *Mus. ms. 30096* der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz (B) (Musikabteilung mit Mendelssohn-Archiv) überliefert ist, sind zwei weitere Kantaten mit diesem Text erhalten. Die eine stammt von Georg Philipp Telemann (TWV 1:1135), die andere von dem Zeitzer Schloßorganisten Ernst Nicolaus Thaur. Beide Kantaten sind in der Sammelhandschrift *Mus. ms. 30286* der Staatsbibliothek zu Berlin überliefert. Vgl. Kümmerling, *Katalog der Sammlung Bokemeyer* [s. Anm. 2], Nr. 156, 992 und 999; Joachim Jaenecke, *Georg Philipp Telemann. Autographe und Abschriften*, München 1993 (= B, Kataloge der Musikabteilung, 1. Reihe, Bd. 7), S. 302.

²⁶ *Unschuldige Nachrichten von Alten und Neuen Theologischen Sachen / Büchern / Uhrkunden / Controversien / Veränderungen / Anmerkungen / Vorschlägen / u. d. g. Zur geheiligten Übung in gewissen*

Historie des Jahrs 1711 im nachfolgenden Jahrgang des Periodikums wird die Schrift unter den „ärgerlichen Büchern“ nochmals eigens erwähnt.²⁷ Die erhaltene Ausgabe des Textes, die im Titel den Verfasser nennt und als Erscheinungsjahr 1712 angibt, scheint also bereits eine Neuauflage zu sein.²⁸

Warum dieser kurze, auf eineinhalb Bogen gedruckte Dialogtraktat den Vertretern der protestantischen Orthodoxie ein Dorn im Auge war, läßt sich besser verstehen, wenn wir das historische Umfeld, in dem die Schrift stand, etwas näher beleuchten. Religiöse und theologische Kontroversen prägten die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts in einem ungekannten Ausmaß: Neben den stets schwelenden Auseinandersetzungen zwischen katholischer und protestantischer Glaubensrichtung stand das orthodoxe Luthertum in heftigen Kämpfen mit dem Pietismus, den preußischen Bestrebungen für eine Union von protestantischer und reformierter Kirche, mit verschiedenen religionskritischen Bewegungen der Frühaufklärung sowie freireligiösen Tendenzen. Die an den Universitäten etablierte Theologie war zudem durch interne Debatten zerstritten.

In den Auseinandersetzungen spielte die Frage nach dem angemessenen Verhalten gegenüber verschiedenen aus orthodoxer Sicht häretischen Tendenzen und den für deren Eindämmung tauglichen Mitteln eine wesentliche Rolle. Eine der obrigkeitlichen Maßnahmen gegen die Ketzerei bestand im Verbot und in der Zensur von Büchern, die heterodoxe Tendenzen zeigten. So ordnete der dänische König als Schleswig-Holsteinscher Landesherr in einem gegen den Pietismus gerichteten Edikt von 1712 an, daß „kein Buchdrucker und Buchhändler in hiesigen Unsern Hertzogthümern / bey harter Straffe und *Confiscation* aller *Exemplarien* sich unterstehen solle / einige geistliche Schrifften und Sachen ohne Unsers *p. t. General-Superintendenten* vorgängige *Censur* und *Approbation* in oder ausserhalb Landes zu drucken / oder drucken zu lassen / noch einige irriger Lehre verdächtige Bücher einzuführen und zu verkauffen.“²⁹

Eine weitere Vorgehensweise bestand im Verbot religiöser Versammlungen bei Androhung von Gefängnis oder Landesverweisung. Ein Beispiel für die Praktizierung solch drastischer Strafmaßnahmen führt in die unmittelbare Nachbarschaft von Bokemeyers damaliger Wirkungsstätte Braunschweig. Der Braunschweigisch-Lüneburgische Kurfürst (und spätere englische König) Georg Ludwig schritt 1711 gegen freireligiöse Tendenzen in den Bergstädten des Oberharzes ein. Dort war es seit 1698 zu pietistisch-separatistischen Strömungen gekommen. Die vor allem im Clausthal aktiven Separatisten wollten „ein von der Landeskirche unabhängiges, auf häusliche Andachten konzentriertes Glaubensleben führen“ und lehnten „die Teilnahme an Gottesdiensten, Taufe,

Ordnungen verfertigt Von Einigen Dienern des Göttlichen Wortes. Auf Das Jahr 1711. [...], Leipzig o. J. [1711], S. 921. Das Register auf S. 1011 führt die Schrift unter den Anonymi.

²⁷ *Unschuldige Nachrichten von Alten und Neuen Theologischen Sachen.* [...] *Auf Das Jahr 1712.* [...], S. 79f. „Es sind auch sonst allerhand ärgerliche Bücher in die Welt geflogen / als D. Petersens Geheimnüß des Erstgebohrnen / *Pantophili* Gründe der einigen Religion / Gespräch von Kätzern / &c.“

²⁸ *Gespräch / Zwischen Orthodoxo und Alethophilo, von Ketzeren und ketzerischen Schriften / Pro memoria aufgezeichnet / und allen Verständigen zu beurtheilen übergeben von Heinrich Bokemeyer / Cantore des Gymn. Mart. zu Braunschweig, Wolfenbüttel 1712.* Der gesamte Text ist im Anhang wiedergegeben.

²⁹ *Unschuldige Nachrichten* [...] *Auf Das Jahr 1712* [s. Anm. 27], S. 883.

Abendmahl und Beichte“ ab.³⁰ Bereits 1703 verbot ein Edikt der Hannoverschen Landesregierung die Konventikel der Separatisten; sechs Clausthale Bergleute wurden des Landes verwiesen. Die Konflikte, in die zwischenzeitlich der Gelehrte und Geistliche Caspar Calvör vermittelnd eingriff, eskalierten nochmals in den Jahren 1710 und 1711. Auf die Tumulte, in deren Verlauf die Wohnungen der Separatisten attackiert wurden, reagierte der Landesherr Georg Ludwig mit einem Edikt gegen die religiösen Freidenker im Clausthal. Die obrigkeitlich angeordneten Maßnahmen bestanden zum einen in der Androhung der Landesverweisung: „Wer aber hinfüro weiter muthwillig und halsstarriger Weise dem öffentlichen Gottesdienst oder dem Gebrauch des Heil. Abendmahls sich entziehen wird / es geschehe unter was für Vorwand es wolle / der sol in Unsern Landen ferner nicht geduldet werden.“ Zum anderen wurde ein allgemeines Versammlungsverbot zu privaten Betstunden „bey Strafe des Gefängnisses“ erlassen; Privatandachten einzelner Familien waren weiterhin erlaubt, der Gebrauch häretischer Schriften jedoch strikt untersagt: „[...] in seinem eigenen Hause aber mag ein jeder für sich und mit seinen Haußgenossen allein / nach / wie vor / Bet-Stunde halten / jedoch ohn sich irriger Lehr-Puncte halber verbotener oder verdächtiger Bücher zu gebrauchen.“³¹

Die rigiden Repressionen gegenüber religiös Andersdenkenden stießen im frühen 18. Jahrhundert auf ebenso heftige Kritik von Seiten einer dogmenkritischen, gegen die lutherische Orthodoxie gerichteten Theologie, die vom Toleranzdenken geprägt war. Solche modernen Konzepte wurden um 1700 mit einer Radikalität vertreten, welche die gereizten Reaktionen der orthodoxen Geistlichkeit und der orthodox orientierten Obrigkeit in Mittel- und Norddeutschland verständlich macht. Die Leipziger *Unschuldigen Nachrichten* kritisieren auf das Heftigste eine 1712 erschienene Abhandlung des Bayreuther Predigers Johann Christian Seitz, in der die Auffassung vertreten wird, „die Obrigkeit solle die Religion nach allen Formen und Veränderungen dulden und seyn lassen / was und wie sie ist“; in der Frage der Heterodoxie „hätte keine Obrigkeit / und noch viel weniger die Clerisey / die geringste Macht / ein *Examen* oder *Inquisition* anzustellen“,³² Sichtweisen, die von der Orthodoxie unter den Schlagworten des „Indifferentismus“, „Fanatismus“ und „Naturalismus“ bekämpft wurden. Im gleichen Jahrgang wird auch vor älteren Büchern mit verdächtigen Inhalten gewarnt, so etwa vor Johann Konrad Dippels Schrift *Anfang, Mittel und Ende der Ortho- und Heterodoxie*

³⁰ Herbert Lommatzsch, „'Es wird noch werden gut!' – Eine Studie über Willensbildungen und Kämpfe des Bergvolkes im niedersächsischen Harz um gesellschaftliche Eigenständigkeit, religiöse Freiheit, soziale Sicherheit und politische Mitbestimmung“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 44 (1972), S. 189–232, hier S. 198.

³¹ Edikt, erlassen in Hannover am 15. Mai 1711, Beginn: „Wir Georg Ludwig / von Gottes Gnaden / Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg / des Heil Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Chur-Fürst. Fügen hiemit zu wissen [...]“.

³² *Unschuldige Nachrichten* [...] *Auf Das Jahr 1712* [s. Anm. 27], S. 856–859, hier S. 857f. Der Titel der Schrift lautet: *Kurtze und deutliche in natürlich- und göttlichen Rechten gegründete Vorstellung von dem Recht und Macht weltlich- und christlicher Obrigkeit in Religions- und Kirchendingen*, o. O., o. J. [1712]. Zu Johann Christian Seitz vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, 33. Bd., Ndr. der 1. Auflage von 1891, Berlin 1971, S. 662f.

(o. O. 1699), in welcher der evangelische Theologe und Alchemist die Behauptung aufstellte, daß „die *Heterodoxie* [...] der Liebe zur Wahrheit nicht entgegengesetzt“ sei und daß „alle Heyden / Jüden und Türcken“ „den seeligmachenden Glauben“ haben könnten: „Ein Heyd könne die Wahrheit annehmen / ob er gleich das was wir Christum nennen nicht weiß / oder demselben einen andern NAHMEN zueignet“.³³

Der Gedanke, daß die Erkenntnis der Wahrheit und das Bekenntnis zu einer bestimmten Glaubensrichtung nicht untrennbar miteinander verbunden seien, führt auch ins Zentrum der Argumentation, die Heinrich Bokemeyer in seinem Dialog entwirft. Ob ein unmittelbarer äußerer Anlaß für die Veröffentlichung des Kurztrakats ausschlaggebend war, ist unklar: Natürlich besaß Bokemeyer Bücher, die von den Vertretern der Orthodoxie als Ketzerschriften angesehen wurden, und hatte diese sicherlich auch studiert; und mit Sicherheit wußte er um die gerade skizzierten religiösen Kontroversen und Unruhen und die rigorosen obrigkeitlichen Maßnahmen in seinem unmittelbaren Lebensumfeld. Möglicherweise geriet er in der aufgeheizten Situation dieser Jahre wegen des Besitzes heterodoxer Schriften in den Verdacht, ketzerischen Bewegungen nahezustehen. Wahrscheinlicher ist indes, daß Bokemeyer durch sein impulsives Temperament und seine Wahrheitsliebe dazu angetrieben wurde, seine Position in den Auseinandersetzungen um Ketzer und ketzerische Schriften öffentlich darzulegen. Und diese Position neigt sich, wie im folgenden zu zeigen sein wird, ganz dezidiert der frühaufklärerischen Kritik an der lutherischen Orthodoxie und ihren obrigkeitlichen Vertretern zu.

In dem fiktiven Gespräch zwischen Orthodoxus und Alethophilus, zwischen einem Anhänger der reinen Lehre und einem Freund der Wahrheit (von griechisch *αληθης*, wahr, aufrichtig, und *φίλος*, liebend, freundlich),³⁴ bildet die Figur des Alethophilus das Sprachrohr des Autors Bokemeyer. Der Dialog dreht sich um drei Fragen:

- (1) Ob es erlaubt sein solle, ketzerische Schriften zu lesen;
- (2) ob sich bestimmen lasse, was eine ketzerische Schrift und wer ein Ketzer sei;
- (3) wie man sich Ketzern gegenüber verhalten solle.

Die Antworten des Vertreters der lutherischen Orthodoxie sind ebenso eindeutig wie einfach:

(1) Rechtgläubige dürfen heterodoxe Bücher nicht lesen, weil sie andernfalls das Ketzergift einsaugen und sich um die ewige Seligkeit bringen würden: „Ach! kennet er die Tiefe des Satans nicht? Wie leicht ist es geschehen / daß etwas / von dem daraus gezogenen Gifte / seine Seele anstecke / und er dadurch um seine ewige Seligkeit ge-

³³ *Unschuldige Nachrichten [...] Auf das Jahr 1712* [s. Anm. 27], S. 931–933, hier S. 932f.

³⁴ Der lutherische Theologe Johannes Fischer veröffentlichte 1697 unter dem Pseudonym Christianus Alethophilus einen Brieftraktat; Sebastian Alethophilus nannte sich der Arzt Samuel Sorbieri (1615?–1670) in einem lateinischen Gelehrtenbrief. Alethia hieß in der griechischen Mythologie die Göttin der Wahrheit, deren Tempel in der Stadt des Schlafes, ganz in der Nähe des Tempels der Apates, der Göttin des Betrugs, stand. Vgl. Johann Heinrich Zedler, *Großes vollständiges Universal-Lexikon*, Halle-Leipzig 1732–1754, Ndr. Graz 1961–1964, Bd. 1 (1732), Sp. 1138, Bd. 9 (1735), Sp. 998f., Bd. 38 (1743), Sp. 924.

bracht werde.³⁵ Wer ketzerische Schriften liest, setzt sich außerdem dem Verdacht aus, selbst ein Ketzer zu sein, „denn das Sprich-Wort ist bekant: *Similis simili gaudet*.“³⁶

(2) Bei der Verurteilung einer Schrift als ketzerisch und der Anklage eines Ketzers kann man sich auf das Urteil der Autoritäten, d. h. der kirchlichen Vertreter der orthodoxen Lehre, verlassen: „Was so viel vornehme und überall der richtigen Lehre halber gepriesene *Theologi* vor uns *censiret* und als verwerflich erklärt haben / darinnen / halte ich / können wir / ohn Verletzung unsers Gewissens / ihrer Meynung wol nachgehen. Denn es ist nicht zu *praesumiren* / daß solche hochgelehrte und redliche Leute uns darin solten hintergangen haben.“³⁷

(3) Ketzerische Schriften müssen konfisziert und verbrannt, die Verbreitung der Irrlehren verboten werden; Personen, die sich an dieses Verbot nicht halten, müssen des Landes verwiesen oder im Gefängnis eingesperrt werden.

Man sieht, daß der Orthodoxus die offizielle Linie der Hannoverschen Regierung vertritt, wie sie in dem oben zitierten Erlaß des Kurfürsten gegen die freireligiösen Tendenzen im Oberharz aufscheint.

Der Alethophilus versucht, im Verlauf des Gesprächs zu zeigen, daß all diese Antworten unzulänglich und schlecht durchdacht sind, vor allem aber dem Schriftsinn zuwiderlaufen. An zwei entscheidenden Stellen unterstützt der Wahrheitsliebende seine Argumentation durch Stellen aus der Bibel. „Die gesunde Vernunft und heilige Schrift“³⁸ sind ihm alleinige Richtschnur des Denkens.

(1) Er lehnt das „*Praejudicium Auctoritatis*“³⁹ ab und insistiert auf dem Recht und der Pflicht jedes einzelnen Menschen, sich ein eigenes Urteil zu bilden und vorgefaßte Meinungen nicht ungeprüft zu übernehmen:

Ich trage die Hoffnung zu Gott / daß er mich / da er mir eine Liebe zur Wahrheit eingepflanzt / und die *Praejudicia*, womit die gelehrte Welt grössesten Theils erfüllet ist / nach und nach zu erkennen gegeben / nicht werde in Irrthum fallen lassen. Ja wenn ich / bey allen vorkommenden Sätzen / so wol nach der gesunden Vernunft / als nach der Heil. Schrift / eine genaue Prüfung anstelle / und nicht alles *simpliciter* glaube / so wird der so genannte Ketzer-Gift / bey mir nicht haften können. Denn ich habe ehedessen / in der Schule / eine Regul gehört / wornach ich mich im *studiren* allezeit richte / und die sonderlich zu dieser Zeit sehr nöthig ist / welche also lautet: Glaube keinem Menschen etwas schlechterdinges zu / er sey so hoch *conditioniret* / als er wolle. Denn Menschen können irren / weil alles unser Wissen nur Stückwerk ist / und wir nicht allwissend sind. Diese Regul hat mir ein solches Mißtrauen gegen alle

³⁵ Gespräch / Zwischen Orthodoxo und Alethophilo [s. Anm. 28], A2^f. Vgl. auch die Übertragung des Textes im Anhang.

³⁶ Ebd., A2^v.

³⁷ Ebd., B^{f-v}.

³⁸ Ebd., [A4]^r.

³⁹ Ebd., [A4]^v.

Menschen-Lehre gemacht / daß ich nichts für wahr annehme / das mir nicht / durch unwidersprechliche Ursachen / so zu sagen / handgreiflich bewiesen worden ist.⁴⁰

Da jeder einzelne vorgegebene Meinungen mit seinem eigenen Verstand prüfen und beurteilen müsse, sei es auch dringend geboten, ketzerische Schriften zu lesen, um „durch Gegeneinanderhaltung des Lichtes und der Finsterniß / [...] desto mehr“ im rechten Glauben „befestiget“ zu sein, außerdem auch in die Lage versetzt zu werden, „zu gelegener Zeit / die Widersprecher von ihrem Irrthum zu überzeugen“.⁴¹ Dies setzt freilich voraus, daß ein Mensch sich bereits eine präzise Urteilsfähigkeit erworben hat, eine Fähigkeit, die der Alethophilus durch seine (fast schon maniert) gelehrte Sprache, sein scharfsinniges Denken und seine logischen Argumentationsverfahren von Beginn des Dialogs an unter Beweis stellt. So entlarvt er etwa die Annahme des Orthodoxus, daß der Leser ketzerischer Bücher zwangsläufig als Ketzer zu gelten habe, als fehlerhaften Syllogismus und führt diesen Trugschluß durch weitere Beispiele ad absurdum:

Wer ketzerische Bücher liest / der ist ein Ketzer:

Nun liest der Herr ketzerische Bücher:

Ergo ist er ein Ketzer.

Wo der *passiren* kan / so wil ich auch folgern:

Wer den Eulenspiegel / Reineke Fuchs etc. liest /
der ist ein Eulenspiegel / Reineke Fuchs etc.

Ja so gehet auch dieser *Syllogismus* an:

Wer die heidnischen Bücher liest / der ist ein Heide:

Die Christen lesen die heidnischen Bücher:

Ergo sind sie Heiden.⁴²

Wer „von *Sectirischen Praejudiciis* eingenommen ist / und in seinem Verstande noch nicht aufgeräumt hat“,⁴³ kann solch eine Prüfung freilich nicht durchführen. Der einzelne ist dadurch dennoch nicht von der individuellen intellektuellen Anstrengung der Urteilsfindung entlastet, denn die Bibel fordert von jedem Gläubigen: „Prüfet alles / und das Gute behaltet“.⁴⁴

(2) Der Satz aus dem ersten Brief des Paulus an die Thessalonicher (Kapitel 5, Vers 21) spielt auch eine wesentliche Rolle in der Argumentation des Alethophilus gegen die Meinung des Orthodoxus, man könne sich bei der Verurteilung ketzerischer Umtriebe einzig auf das Urteil der protestantischen Theologen verlassen. Wer nicht autoritätsgläubig sei und sich das Recht auf eine eigene Prüfung vorbehalte, müsse erkennen, daß es problematisch sei, jemanden der Ketzerei zu überführen: zum einen, weil selbst unter

⁴⁰ Ebd., A2^{r-v}.

⁴¹ Ebd., [A]^v.

⁴² Ebd., A2^v.

⁴³ Ebd., [A4]^v-B^r.

⁴⁴ Ebd., [A4]^r.

den Gelehrten die „rechte *Definition*“ fehle, „was eigentlich ein Ketzer sey“;⁴⁵ zum anderen, weil je nach gewähltem Standpunkt und je nach Glaubensrichtung die Ansichten darüber divergierten, wer nun eigentlich als Ketzer zu gelten habe. Der folgende Dialogausschnitt dürfte jenen orthodoxen Geistlichen, gegen die sich Bokemeyers Invektiven richteten, als besonders ungehörig und bedenklich erschienen sein:

- A. Wer saget indessen die Wahrheit denen / die es nöthig haben?
 O. Ein jeglicher / den GOTT darzu berufen hat.
 A. Wie / wenn er viele unter den so genannten Ketzern darzu berufen hätte?
 O. Ey / was redet der Herr? das weiß er wol besser. Kan denn der Teufel die Wahrheit lehren / der ein Vater der Lügen ist?
 A. Ist denn ein Ketzer und Teufel einerley?
 O. Es ist zwar nicht einerley / indessen kommen doch die Ketzer vom Teufel her.
 A. Kommt denn Lutherus auch von demselben her?
 O. Behüte GOTT / wie fräget er so *absurd*? ist denn Lutherus ein Ketzer?
 A. Bey uns ist er freylich kein Ketzer / sondern höchst *orthodox*: aber wenn man die Römisch-Catholischen frage / würden sie ohne Zweifel / ganz anders sagen.⁴⁶

Ein dritter Gedanke schließt sich folgerichtig an: Da die Wahrheit an sich selbst gut sei, dürfe sie „kein recht-gesinnter [...] / wegen der bösen *circumstantien* / verwerfen“. Der Wahrheitsbegriff wird losgelöst von einer Verankerung in ein autoritativ gesetztes Monopol: Selbst der allerverdächtigste Ketzer könne „*per accidens*“ die Wahrheit predigen; und jeder sei verpflichtet, auch diese Stimme der Wahrheit zu hören, denn „die Wahrheit / als Wahrheit / muß mir lieb seyn / ohn Ansehen der Person / wo ich anders aus der Wahrheit gezeuget bin.“⁴⁷

(3) Aus alledem resultiert fast zwangsläufig eine völlig andere Haltung gegenüber Ketzern, als sie dem Orthodoxus vorschwebt. Die religiöse Toleranz bildet in der Sicht des Alethophilus die Voraussetzung für die Überzeugungsarbeit, die das einzig probate Mittel gegen Häresien darstelle: „Wenn wir rechte Liebe an den Irrenden beweisen wollen / so müssen wir solche NB. dulden / und mit ihnen umgehen lernen / damit wir allmählich Gelegenheit finden / sie von ihren Irrthümern zu überzeugen / und ihnen solche zu benehmen“.⁴⁸ Der Strafkatalog des Orthodoxus wird mit teils pragmatischen, teils recht spitzfindigen Argumenten als letztlich wirkungslos und tendenziell unchristlich dargestellt: Bücherverbrennungen und Konfiszierungen führten nur dazu, die inkriminierten Texte „desto besser unter die Leute zu bringen“. Man stachle damit die Neugier der Menschen an und rufe „Eigen-nützig“ auf den Plan, die mit Nachdrucken Profit machen würden. Außerdem werde die Lehre ja weiterhin mündlich ausgestreut.⁴⁹

⁴⁵ Ebd., A3^v.

⁴⁶ Ebd., A3^{r-v}.

⁴⁷ Ebd., A3^v-[A4]^r.

⁴⁸ Ebd., [B2]^v.

⁴⁹ Ebd., B^r.

Wolle man dem steuern, so müsse man die Ketzer des Landes verweisen; dies sei aber mit den Prinzipien der christlichen Nächstenliebe und dem Naturrecht nicht zu vereinbaren: Mit der Nächstenliebe nicht, weil man durch eine Landesverweisung die Last, sich mit ketzerischen Propagandisten auseinanderzusetzen, auf den Nachbarn abwälze. Mit dem Naturrecht nicht, weil in einem Ausweisungsverfahren, das sich auf Differenzen in Glaubensfragen beziehe, allein das Kriterium der „*pluralitas votorum*“, d. h. der Mehrheit der Geschworenenstimmen, nicht hinreichend sei, einen Angeklagten zu verurteilen.⁵⁰ Bei der vom Orthodoxus als *ultima ratio* ins Spiel gebrachten Gefängnisstrafe spielt der Wahrheitsliebende dann seinen wichtigsten Trumpf aus: Es gehe nicht an, „die Leute mit Gewalt in den Himmel zu zwingen“, denn Jesus selbst habe in dem Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen (Matthäus 13, 24–30) deutlich gemacht, daß die Gläubigen das Unkraut und den Weizen bis zur Ernte miteinander wachsen lassen sollten, „auf daß ihr nicht zugleich den Weizen mit ausraufet / so ihr das Unkraut ausgätet“. Der Alethophilus schließt daraus ganz folgerichtig, „daß die Lehrer / die sich für Gottes Knechte ausgeben / unrecht thun / wenn sie das Unkraut vor der Zeit ausgäten wollen.“⁵¹

Keineswegs überzeugt, aber resignierend angesichts der exegetischen und argumentativen Schärfe seines Kontrahenten zieht sich der Orthodoxe schließlich zurück: „Ich hätte mir nicht eingebildet / daß ich den Herrn so gerüstet finden würde.“⁵²

Vor dem Hintergrund der Aufklärungsbewegung des 18. Jahrhunderts und ihrer bis heute das europäische Denken bestimmenden Grundpositionen erscheint Bokemeyers Haltung, wie er sie in der literarischen Figur des Alethophilus Gestalt werden läßt, außergewöhnlich modern: Die autonom gesetzte Vernunft, der Gebrauch des kritischen Urteils und das Herstellen einer kritischen Offenheit, das Eintreten gegen den Autoritätsglauben, die Toleranz gegenüber Andersdenkenden, das Recht auf Zweifel und freie Meinungsbildung sowie die Relativierung des Wahrheitsbegriffs – all dies gehört seit dem späteren 18. Jahrhundert zum Grundbestand des aufgeklärten europäischen Denkens.

Eine der Wurzeln dieses Denkens liegt in jener „*philosophia eclectica*“, die von Christian Thomasius seit dem späten 17. Jahrhundert gelehrt worden war.⁵³ In seiner Ablehnung der „*Sectirischen*“ Vorurteile und in seiner Bezugnahme auf das Paulus-Wort „Prüfet alles / und das Gute behaltet“ erweist sich Bokemeyer als Thomasianer und damit als Anhänger einer Geisteshaltung, deren wesentliches Anliegen sich knapp um-

⁵⁰ Ebd., B^v.

⁵¹ Ebd., [B2]^{f-v}.

⁵² Ebd., [B2]^v.

⁵³ Vgl. vor allem seine *Introductio ad philosophiam aulicam*, Leipzig 1688, Ndr. Hildesheim 1993, § 90–98, S. 42–45. Dazu Max Wundt, *Die deutsche Schulphilosophie im Zeitalter der Aufklärung*, Tübingen 1945 (= Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte 32), S. 29: „Das Ziel ist es die *Philosophia eclectica* in Gegensatz zu der *Philosophia sectaria* zu stellen (§ 90 ff.). Jene bedeute, daß man nicht auf die Worte eines Meisters schwört, sondern die Wahrheit nimmt, wo man sie findet. Alle großen Philosophen seien Eklektiker gewesen. Heute passe die *Philosophia sectaria* mehr für die Schule, die *eclectica* für den Hof.“

reißen läßt als „Berufung auf das eigene Urteil“ mit dem Ziel einer „Befreiung von dogmatischen Systemen und einer Tradition, die der Prüfung sich entziehen will“.⁵⁴

Für die Frühaufklärung war die eklektische Vorgehensweise offenbar deshalb so attraktiv, weil sie durch das ihr eigentümliche Verfahren der kritischen Selektion des Überlieferten eigenständige gedankliche Konzeptionen ermöglichte und damit ein vernunftautonomes Handeln förderte: „Da aber, zumahl in der Weltweißheit der einzige Grund unserer Erkenntniß eine wohl *cultiuirte* Beurtheilungs-Krafft ist, so wird ein vernünftiger *Eclecticus* vors erste nichts von seinen Vorgängern vor wahr annehmen, das er nicht vorherho selbst in der Probe richtig befunden, als auch wird er dadurch mancher unnützer Streitigkeiten überhoben seyn, die man doch sonst nicht entbehren kann, wenn man sich zu allen Aussprüchen einer Secte bekennt.“⁵⁵ Diese Formulierung aus dem Artikel „*Eclectici*“ in *Zedlers Universal-Lexikon* könnte aus dem Bokemeyerschen Traktat stammen.

Bezeichnend für die Traditionslinien, die vom eklektischen Denken des frühen 18. Jahrhunderts bis weit in die zweite Jahrhunderthälfte hinein führen, ist die Verbindung von Aufklärung, Eklektizismus und dem zitierten Paulus-Wort, die Johann Wilhelm Reche 1780 in seinen *Vermischten Papieren* herstellt: „Denn wahre Aufklärung ist eklektisch. Sie prüft alles und das Gute behält sie.“⁵⁶ Wenn Johann Mattheson 1722 in der *Critica musica* sich selbst als Eklektiker charakterisiert („Ich bin ein *Musicus eclecticus*, und kehre mich an keine *autorité*“),⁵⁷ dann verweist diese Äußerung fast schon programmatisch auf eine Denkhaltung, welche die Modernität der deutschen Philosophie des frühen 18. Jahrhunderts ausmachte.

Deren Impulse wirkten auch prägend auf die junge deutsche Komponistengeneration der Zeit um 1700: Weltoffene Synthesehaltung, kritische Selektion des Überlieferten, Weite des gedanklichen Horizonts und konzeptionelle Eigenständigkeit waren künstlerische Korrelate des eklektischen Denkens, die sich als musikgeschichtlich fruchtbar erweisen sollten. Die komplexen, eigenständigen Stilsynthesen eines Bach und Telemann, Mozarts späte Opern, die gesamte Lehre vom vermischten deutschen Geschmack – sie wären ohne die Öffnungen, die erstmals um 1700 und dann das ganze 18. Jahrhundert hindurch die eklektische Philosophie ermöglichte, nicht denkbar gewesen.⁵⁸

⁵⁴ Rainer Piepmeyer, Artikel „Aufklärung I“, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 4, Berlin-New York 1979, S. 575–594, hier S. 578.

⁵⁵ Artikel „*Eclectici*“, in: Johann Heinrich Zedler, *Großes vollständiges Universal-Lexikon* [s. Anm. 34], Bd. 8 (1734), Sp. 160.

⁵⁶ Johann Wilhelm Reche, *Vermischte Papiere für Westphalens Leser; Zur Beförderung wahrer Aufklärung und Menschlichkeit*, Bd. 1, Mülheim am Rhein 1780, S. 188f.

⁵⁷ Johann Mattheson, *Critica musica*, Bd. 1, Hamburg 1722/23, Ndr. Amsterdam 1964, S. 48.

⁵⁸ Zur Rolle des Eklektizismus in Mozarts spätem Operschaffen vgl. grundlegend Gerhard Splitt, *Mozarts Musiktheater als Ort der Aufklärung*, Freiburg im Breisgau 1998, vor allem S. 228–254; zu musiktheoretischen Traditionszügen: Wolfgang Hirschmann, „Polemik und Adaption. Zur Kircher-Rezeption in den frühen Schriften Johann Matthesons“, in: *Neues Musikwissenschaftliches Jahrbuch* 5 (1996), S. 77–91; zur eklektischen Konzeption Telemanns und Bachs: Wolfgang Hirschmann, „Die gewisse Schreibart. Gedanken zum Problem des Personalstils bei Georg Philipp Telemann“, in: *Concerto* 9 (1992), Nr. 76, S. 17–24 und 33–37; ders., „Eklektischer Imitationsbegriff und konzertantes Gestalten bei Telemann und Bach“, in: *Bachs*

Mit Blick auf den Alethophilus-Traktat wird man den gelehrten Kantor Heinrich Bokemeyer in die Reihe der modernen eklektischen Denker des frühen 18. Jahrhunderts eingliedern können, zumal er persönliche und berufliche Anfeindungen in Kauf nahm, wenn es darum ging, seine einmal gefaßten Überzeugungen öffentlich darzustellen und zu verteidigen. Wie die Obrigkeit auf den „ärgerlichen“⁵⁹ Traktat des Kantors genau reagierte, ist unklar. Ob ihm ein Wechsel lediglich nahegelegt wurde oder ob er auf Befehl seine Anstellung quittieren mußte – Tatsache bleibt, daß ihm die Schrift so große Schwierigkeiten eintrug, daß er Braunschweig mit seiner jungen Familie 1712 verließ und das Kantorat in Husum antrat. Der Nekrolog vermerkt zu den biographischen Folgen des Textes zurückhaltend, aber unzweideutig: „Luci publicae exposuit *Colloquium Orthodoxum inter et Alethophilum de Haereticis*, [...] quod nouas ipsi concitauit turbas, quas vt subterfugeret a. MDCCXII Husumum in Ducatu Slesuicensi, ad Cantoris spartam ibi gerendam, concessit.“⁶⁰ Johann Melchior Kraffts Husumer *Jubel-Gedächtnis* spricht neutral von „einigen“ ihm in Braunschweig „erwachsenen Verdrießlichkeiten“.⁶¹ Nach der hier gegebenen Darstellung lassen sich diese vagen Andeutungen konkreter fassen: Bokemeyer mußte offensichtlich dem Druck der Obrigkeit und der orthodoxen Geistlichkeit weichen, die in seinen kritischen Thesen eine gefährliche publizistische Attacke auf das durch sie repräsentierte Ordnungs- und Machtgefüge sahen.

Was können wir aus all diesen Beobachtungen für das Persönlichkeitsbild und die Vorstellungswelt Bokemeyers folgern? Er war offensichtlich ein Wahrheitssuchender im modernen Sinne, der auf der Instanz seines eigenen kritischen Urteils insistierte und dem blindes Autoritätsdenken verhaßt war. In seiner Persönlichkeit vereinigte sich ein besonderes Interesse an einer radikalen und prinzipiellen Hinterfragung der Erscheinungen mit einem impulsiven, disputierlustigen Temperament, das zur literarischen Satire und publizistischen Offensive neigte; seine umfassende Gelehrsamkeit und Literaturkenntnis wie auch seine Fähigkeiten in logisch-dialektischen Argumentationsverfahren lieferten ihm die kritischen Instrumente an die Hand, mit denen er seine Prinzipiensuche, notfalls auch

Orchesterwerke. Bericht über das 1. Dortmunder Bach-Symposium 1996, hrsg. v. M. Geck, Witten 1997, S. 305–319; Ulrich Siegele, „Bachs vermischter Geschmack“, in: *Bach und die Stile. Bericht über das 2. Dortmunder Bach-Symposium 1998*, hrsg. v. M. Geck in Verbindung mit K. Hofmann, Dortmund 1999, S. 9–17; Karl Heller, „Nach Italiaenischen Gusto‘. Annotationen zur kompositorischen Rezeption des instrumentalen Concerto durch Johann Sebastian Bach“, in: *Rezeption als Innovation. Festschrift für Friedhelm Krummacher zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. B. Sponheuer, S. Oechsle und H. Well unter Mitarbeit von S. Rotter, Kassel-Basel etc. 2001 (= Kieler Schriften zur Musikwissenschaft 46), S. 37–52; zu literaturgeschichtlichen Perspektiven: Rolf Christian Zimmermann, *Das Weltbild des jungen Goethe. Studien zur hermetischen Tradition des deutschen 18. Jahrhunderts*, Bd. 1, München 1969, vor allem S. 19ff.; zu Traditionen des eklektischen Denkens: Hans Gerd Rötzer, *Traditionalität und Modernität in der europäischen Literatur*, Darmstadt 1979, vor allem S. 46–68 und 74–81; zur Begriffs- und Wissenschaftsgeschichte: Michael Albrecht, *Eklektik. Eine Begriffsgeschichte mit Hinweisen auf die Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte*, Stuttgart – Bad Cannstatt 1994.

⁵⁹ S. Anm. 27.

⁶⁰ Nekrolog [s. Anm. 8], S. XIII.

⁶¹ Johann Melchior Krafft, *Ein Zweyfaches Zwei-Hundert-Jähriges Jubel-Gedächtnis [...]*, Hamburg 1723, S. 362.

äußeren Widerständen zum Trotz, verfolgte. Der Okkultismus des Alchemisten, die strikten Denkopoperationen des Kanontheoretikers, die autoritätskritische Haltung des eklektischen Denkers sind unter diesem Blickwinkel nur verschiedene Wege, die der Polyhistor Heinrich Bokemeyer auf der Suche nach dem kostbaren Gut der Wahrheit abschritt: „Die Wahrheit / als Wahrheit“⁶² war ihm vor allem anderen lieb. Daß er bei seinen Erkundungsgängen zu Positionen vorstieß, die späteren Betrachtern einerseits als retrospektiv-traditionalistisch, andererseits aber auch als zukunftsweisend modern erscheinen können, spricht für die aufgeklärte Eigenständigkeit seines Denkens: Er war fürwahr ein Gelehrter, der sich die Freiheit nahm, „nichts von seinen Vorgängern vor wahr“ anzunehmen, „das er nicht vorher selbst in der Probe richtig befunden“.⁶³

⁶² S. Anm. 47.

⁶³ S. Anm. 55.

Anhang

Bokemeyers Dialogtraktat *Gespräch / Zwischen Orthodoxo und Alethophilo, von Ketzeren und ketzerischen Schriften*, Wolfenbüttel 1712.

In lateinischer Schrift gesetzte Textpartien sind in der Wiedergabe kursiviert. Statt dem doppelten Bindestrich = steht -. Ansonsten hält sich die Übertragung an Orthographie und Zeichensetzung der Vorlage.

Gespräch / | Zwischen | *ORTHODOXO* | und | *ALETHOPHILO*, | von Ketzeren | und ketzerischen Schriften / | *Pro memoria* aufgezeichnet / | und | allen Verständigen zu beurtheilen | übergeben | von | Heinrich Bokemeyer | *Cantore des Gymn. Mart.* zu Braunschweig. – Wolfenbüttel | druckt Christian Bartsch / HochFürstl. *priv.* | Hof- und Cantzley-Buchdrucker. Anno 1712.

[A^v]

Orthod. Es ist mir lieb / daß ich den Herrn einmal zu sprechen kriege: ich habe längst gewünscht Gelegenheit zu haben mich mit demselben wichtiger Punkte halber zu unterreden.

Alethoph. Der Herr kömmt mir auch eben recht / und wünsche ich nichts mehr / als demselben mit meinem geringfügigen *Discourse satisfaction* zu geben.

O. Er wird mir aber nicht verdenken / wenn ich ihn zupforderst um etwas frage?

A. O nein / der Herr beliebe nur darunter seine Freyheit zu gebrauchen.

O. Lieset der Herr zuweilen der *Heterodoxorum* (*vulgo* Ketzer) verdächtige Bücher?

A. Ja! ich halte dafür / daß / **NB. wer in seiner *Thesi***, durch Gottes Gnade / **gegründet** ist / derselbe wol thue / wenn er auch der *dissentirenden* Schriften / *propter Antithesin*, fleißig durchnehme / damit er solchergestalt / durch Gegeneinanderhaltung des Lichtes und der Finsterniß / um desto mehr befestiget / auch über dem geschickt gemacht werde / zu gelegener Zeit / die Widersprecher von ihrem Irrthum zu überzeugen.

O. Dieses wäre etwas. Indessen kan ich demselben nicht bergen / daß er sich dadurch hin und wieder in grossen Verdacht setzt.

A. Ey / das wäre nicht gut.

[A2^r]

O. Wie ich sage. Wofern er sich nicht von Lesung dergleichen im Lutherthum verworfenen *Scribenten* enthält / so stehet zu besorgen / daß er ein grosses Unglück über sich bringen werde / und er hernach wünschen mögte / daß er solche verdamnte *Chartequen* niemals mit Augen gesehen hätte.

A. Wie so?

O. Ach! kennet er die Tiefe des Satans nicht? Wie leicht ist es geschehen / daß etwas / von dem daraus gezogenen Gifte / seine Seele anstecke / und er dadurch um seine ewige Seligkeit gebracht werde.

A. Der Herr macht mich sehr bange. Aber was nennet er denn Gift?

- O. Die Irrthümer / welche in dergleichen Büchern sich finden.
- A. So kan mir denn die **Wahrheit** / deren ich / GOtt sey Dank / überzeuget bin / an Statt des **Gegen-Giftes** dienen.
- O. Wenn der Herr sich nur nicht zu viel vermisset.
- A. Das wird auf die Probe ankommen. Ich trage die Hoffnung zu Gott / daß er mich / da er mir eine Liebe zur Wahrheit eingepflanzet / und die *Praejudicia*, womit die gelehrte Welt grössesten Theils erfüllet ist / nach und nach zu erkennen gegeben / nicht werde in Irrthum fallen lassen. Ja wenn ich / bey allen vorkommenden Sätzen / so wol nach der gesunden Vernunft / als nach der Heil. Schrift / eine genaue Prüfung anstelle / und nicht alles *simpliciter* glaube / so wird der so genannte Ketzer-[A2^y]-Gift / bey mir nicht haften können. Denn ich habe ehedessen / in der Schule / eine Regul gehöret / wornach ich mich im *studiren* allezeit richte / und die sonderlich zu dieser Zeit sehr nöthig ist / welche also lautet: **Glaube keinem Menschen etwas schlechterdinges zu / er sey so hoch conditioniret / als er wolle. Denn Menschen können irren / weil alles unser Wissen nur Stückwerk ist / und wir nicht allwissend sind.** Diese Regul hat mir ein solches Mißtrauen gegen alle Menschen-Lehre gemacht / daß ich nichts für wahr annehme / das mir nicht / durch unwidersprechliche Ursachen / so zu sagen / handgreiflich bewiesen worden ist.
- O. Unterdessen kan er gleichwohl nicht verwehren / daß ihn jedermann mit für einen Ketzer hält. Denn das Sprich-Wort ist bekant:
Similis simili gaudet.
- A. Verständige werden sich so nicht übereilen / daß sie ein Urtheil fällen / ehe sie von der Sache gründlich *informiret* sind. Denn was wäre das für ein Schluß?
Wer ketzerische Bücher lieset / der ist ein Ketzer:
Nun lieset der Herr ketzerische Bücher:
Ergo ist er ein Ketzer.
Wo der *passiren* kan / so wil ich auch folgern:
Wer den Eulenspiegel / Reineke Fuchs etc. lieset /
der ist ein Eulenspiegel / Reineke Fuchs etc.
Ja so gehet auch dieser *Syllogismus* an:
Wer die heidnischen Bücher lieset / der ist ein Heide:
Die Christen lesen die heidnischen Bücher:
Ergo sind sie Heiden.
- [A3¹]
- O. Wenn alle Leute verständig wären / so mögte es hingehen. **Weil aber die meisten noch in der Blindheit des Verstandes liegen / und ihre Affecten sich übermeistern lassen** / so ärgern sie sich leicht / wenn sie dergleichen hören.
- A. Das wäre kein gegebenes Aergerniß. Wer hat aber Schuld an der meisten Leute Unwissenheit?
- O. Davon gebührt uns nicht zu reden. Ein jeder wird für sich selbst GOTT Rechen-schaft geben / und seine Last tragen.
- A. Wer saget indessen die Wahrheit denen / die es nöthig haben?

- O. Ein jeglicher / den GOTT darzu berufen hat.
- A. Wie / wenn er viele unter den so genannten Ketzern darzu berufen hätte?
- O. Ey / was redet der Herr? das weiß er wol besser. Kan denn der Teufel die Wahrheit lehren / der ein Vater der Lügen ist?
- A. Ist denn ein Ketzer und Teufel einerley?
- O. Es ist zwar nicht einerley / indessen kommen doch die Ketzer vom Teufel her.
- A. Kommt denn Lutherus auch von demselben her?
- O. Behüte GOTT / wie fräget er so *absurd*? ist denn Lutherus ein Ketzer?
- [A3^v]
- A. Bey uns ist er freylich kein Ketzer / sondern höchst *orthodox*: aber wenn man die Römisch-Catholischen fragte / würden sie ohne Zweifel / ganz anders sagen.
- O. Nun verstehe ich den Herrn erst. Er wil mir zu Gemüthe führen / **daß nicht alle diejenigen Ketzer seyn / die in dem Catalogo derselben stehen.**
- A. Das ist eben meine Meynung. Also wird der Herr nunmehr nicht leugnen können / **NB. daß einer erst der Ketzerey müsse überführet seyn / ehe er der Ketzer-Rolle einverleibet wird.** Und ehe solches geschehen kan / muß erst unter den Gelehrten recht ausgemacht werden / was eigentlich ein Ketzer sey. Denn so lange wir die rechte *Definition* nicht haben / wird es wol am besten seyn / daß wir unser Urtheil zurücke halten. Ich fürchte / wenn es recht ans Tages-Licht kommen sollte / daß das Los welche treffen würde / die sich es jetzo wol nicht einbilden. Doch weil es eine *odieuse* Materie ist / wil ich davon schweigen.
- O. So kan er doch gleichwohl den Satz nicht behaupten / daß Gott alle diejenigen / die in der Kirchen-Historie als falsche Lehrer beschrieben sind / zu Zeugen der Wahrheit erkohren hätte.
- A. Solches unterstehe ich mich auch keines wegs zu thun. Inzwischen halte ich fest dafür / daß / wenn auch der allerverdächtigste Ketzer / *per accidens*, die Wahrheit predigte / und mir meine Sünden unter Augen stellte / ich schuldig wäre mich darauf zu bessern.
- O. Das kan ich nicht absehen.
- [A4^t]
- A. Die gesunde Vernunft und heilige Schrift wird es genugsam bekräftigen / wer sich nur bemühen wil / solche zu Rahte zu ziehen[.] Die Wahrheit / als Wahrheit / muß mir lieb seyn / ohn Ansehen der Person / wo ich anders aus der Wahrheit gezeuget bin. Alle Menschen sollen ja unstreitig das Gute lieben: Weil nun die Wahrheit / nach der meisten Begriff / an sich selbst gut ist; So wird kein recht-gesinnter solche / wegen der bösen *circumstantien* / verwerfen. Spricht nicht die Schrift: Prüfet alles / und das Gute behaltet?
- O. Ja wenn solche Leute in der Lehre rein wären / mögte es *passiren*. Aber weil sie so viel Gift austreuen / sind sie nicht wehrt / daß man auf sie *reflectire*.
- A. Darf man aber andere Leute wol dafür warnen?
- O. Dieses verstehet sich von sich selbst. Denn es erfordert ja die Christliche Liebe / daß einer den andern für Seelen-Gefahr warne. Dahero bringt es auch die Pflicht recht-

- schaffener Lehrer also mit sich / daß sie / bey Gelegenheit / ihre Zuhörer davon abrahten.
- A. Kan aber einer mit gutem Gewissen wol die Leute von einem *Scripto* abmahnen / das er selbst nie mit Augen gesehen / und also nicht versichert ist / ob die Irrthümer auch darinnen stehen / deren der *Auctor* desselben beschuldiget wird?
- O. Was so viel vornehme und überall der richtigen Lehre halber gepriesene *Theologi* vor uns *censiret* und als verwerflich erklärt haben / darinnen / halte ich / können wir / ohn Verletzung unsers Gewissens / ihrer Meynung wol nachgehen. Denn es ist [A4^v] nicht zu *praesumiren* / daß solche hochgelehrte und redliche Leute uns darin solten hintergangen haben.
- A. Um Verzeihung / mein Herr / es scheint / als ob das *Praejudicium Auctoritatis* noch einiger massen bey demselben hafte. Nach diesem *Principio* werden die Schriftgelehrten und Pharisäer Recht haben / daß sie den HERRN Christum und seine Apostel verdammet. *Item* die Heyden / daß sie die Christen verfolgt. Und wie werden wir denn unsern seligen Vor-Fechter Lutherum / gegen die Römisch-Catholischen *legitimiren*? **Ja wenn wir deren Parthey allezeit annehmen sollen / welche publice den meisten Beyfall haben / und welchen jedermann wol redet / so dürfte die Unschuld nicht selten darunter leiden.**
- O. Was wil er denn hieraus schliessen?
- A. Dieses / daß man selbst dergleichen verhassete Schriften zur Hand nehme / und sie / ohne *Praejudicio* mit dem grösssten Fleisse lese / um hernach ein gewissenhaftiges Urtheil zu fällen / damit man sich nicht für der Göttlichen Strafe zu befürchten habe / weil der Befehl da stehet: Prüfet alles.
- O. Es ist aber nicht ein jeglicher geschickt eine *accurate* Prüfung anzustellen.
- A. In diesem Stücke bin ich mit dem Herrn einig. Daher habe ich vorhin nicht ohne Ursach erwehnet: **Daß einer erstlich in seiner *Thesi* gegründet seyn müsse.** Über dem muß auch solche Untersuchung unpartheyisch seyn / und mit Verstande geschehen. Wer dannenhero von *Sectirischen Praejudiciis* eingenommen ist / und in seinem Verstande noch nicht aufge-[B^r]räumet hat / der ist ganz unfähig ein so wichtiges Werk zu übernehmen. Weil nun die wenigsten die gehörige *capacität* haben über die Lehr-Sätze **nach der Wahrheit und Liebe** zu urtheilen / so sind auch nur die wenigsten zu einer solchen Prüfung geschickt.
- O. Darum wäre es am besten / daß man solche Bücher entweder *confiscirete* / oder gar zu Pulver verbrennete / damit sie nicht so in der Welt herum flögen / wie leider! jetzo geschicht.
- A. Daß das *confisciren* und verbrennen die Sache nicht hebe / solches kan die Erfahrung von langen Zeiten her genugsam beweisen: sondern es ist vielmehr ein Mittel sie desto besser unter die Leute zu bringen. Denn wo man deßwegen viel Lermen macht / so werden viele erst darnach *curieux*, und findet sich leicht ein Eigen-nütziger / der seinen *Profit* damit machet.
- O. Es darf doch keiner offenbar thun.

A. So thut ers heimlich desto mehr. Und gesetzt / daß solche Bücher / *supprimiret* würden / welches doch / wo sie albereit gedrucket / und in vieler Händen sind / nicht wol möglich ist / so ist doch der falschen Lehre deßwegen nicht gesteuert / so lange die Person noch lebet / die solche auch mündlich austreuen kan.

O. So müssen Christliche Regenten ihr das Hand-Werck legen.

A. Auf was Weise könnte das geschehen?

O. Durch ein nachdrückliches Verbot / die Irrthümer weder *publice* noch *privatim* auszubreiten.

[B^v]

A. Wenn aber der Irrende sich daran nicht kehrete?

O. So müßte ihm der Weg zum Lande hinaus gewiesen werden.

A. Das stehet in meinem *Jure naturae* und in meiner Bibel nicht.

O. Warum nicht?

A. Ich muß den Herrn erst wieder eins fragen: Liebet er auch sich selbst?

O. Allerdings.

A. Wenn er nun eine Meynung für wahr hielte; andere aber *dissentireten* von ihm / und zwingen ihn / ehe er eines andern *convinciret* wäre / entweder zu *revociren* / oder das Land zu räumen / was würde er darzu sagen?

O. Das könnte ich wohl nicht für Recht erkennen. Daher müssen auch solche Ketzter ihres Irrthums erst überführet seyn.

A. Wenn aber der vermeynete Ketzter sagte: Der Richter wäre partheyisch / und er wäre noch niemals überzeugt / daß er Unrecht hätte / sondern die *plurima vota* hätten ihn verdammet / könnte denn *in credendis* die *pluralitas votorum* auch gelten?

O. Das ist eine bedenkliche Frage.

[B²]

A. Unsere Gelegenheit leidet es auch wol für dismal nicht / sie auszumachen. Dannenhero bitte nicht mehr als dieses: der Herr wolle nur unmaßgeblich erwegen / was aus der Landes-Verweisung / und wenn eine solche Person hernach irgendwo Schutz findet / insgemein zu folgen pflüge / nemlich / die falsche Lehre wird anderer Orten desto häufiger ausgebreitet. Wie stimmt aber dieses mit der Liebe des Nächsten?

O. So müste man solchen Menschen im Lande behalten / und in einem Gefängnisse so lange mit Wasser und Brodt speisen / bis er sich bekehrete.

A. Ist das der *modus convertendi*? so muß man die Leute mit Gewalt in den Himmel zwingen?

O. Das ist meine Meynung nicht; sondern man würde durch diese *incarcerirung* verhindern / daß der böse Same / daraus hernach so viel Unkraut wächset / nicht ausgestreuet werden könnte.

A. Ob solches Mittel darzu hinlänglich wäre / stünde dahin. Inzwischen weil der Herr auf das Unkraut zu reden kömmt / so erinnere ich mich derjenigen *Parabel* / welche der Heyland *Matth. 13. v. 24. bis 30.* anführet. Da denn insonderheit die drey letzten *Versicul* merkwürdig sind. Denn als die Knechte den Haus-Vater frageten: **Wilt du**

denn / daß wir hingehen / und es (scil. das Unkraut) ausgäten? gab er zur Antwort: **Nein** / und füget die Ursache nicht vergeblich hinzu / **auf daß ihr nicht zugleich den Weizen mit ausraufet / so ihr das Unkraut ausgätet[.]** Darauf ertheilet er diesen unwidersprechlichen Befehl: **Lasset beydes mit einander wachsen / NB. bis zur Erndte.** Dannenhero schliesse ich / daß die Lehrer / [B2'] die sich für Gottes Knechte ausgeben / unrecht thun / wenn sie das Unkraut vor der Zeit ausgäten wollen.

- O. Ich hätte mir nicht eingebildet / daß ich den Herrn so gerüstet finden würde. Zwar könnte ich noch verschiedenes dagegen einwenden: doch weil ich denselben von seiner Amts-Verrichtung nicht abhalten darf / so muß ich vor dismal abrechnen. GOTT gebe demselben ferner seinen heiligen Geist / damit er der Wahrheit bis an den Tod ergeben bleibe / und dermaleinst das Ende des Glaubens davon bringe / nemlich der Seelen Seligkeit!
- A. Danke für das geneigte Zutrauen / und den wolgemeynten Wunsch. GOTT lasse denselben auch auf des Herrn Seite erfüllet werden! Unterdessen wollen wir beyderseits diese Lehre merken: **Man muß über eine Person oder Schrift nicht eher urtheilen / bis man jene selbst gehöret / und diese mit Bedacht gelesen. Ja wenn wir rechte Liebe an den Irrenden beweisen wollen / so müssen wir solche NB. dulden / und mit ihnen umgehen lernen / damit wir allmählich Gelegenheit finden / sie von ihren Irrthümern zu überzeugen / und ihnen solche zu benehmen.**